



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 07./08./09.12.2021 – Auszug aus Drucksache 18/19552 –

Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Vor dem Hintergrund, dass das Pilotprojekt Telenotarzt bis 2018 lief und im Anschluss daran 2019 beschlossen wurde, den Telenotarzt bayernweit einzuführen und dann 2019 auch das Urteil zur Bereichsausnahme fiel, frage ich die Staatsregierung, wieso es zweieinhalb Jahre dauerte, bis die Rechtsgrundlagen im Bayerischen Rettungsdienstgesetz (BayRDG) nun angepasst werden, welche Einwände von den Verbänden gegen den Referentenentwurf des novellierten BayRDG vorgebracht wurden und wann mit einem innovativen BayRDG zu rechnen ist, das nicht nur äußere Zwänge umsetzt, sondern eine effektive Weiterentwicklung des Rettungsdienstes ermöglicht?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Vorlage des Gesetzentwurfs der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) hat sowohl aufgrund außergewöhnlicher Rahmenbedingungen bedingt durch die seit März 2020 andauernde Coronapandemie als auch erforderliche umfassende Abstimmungen mit den am bayerischen Rettungsdienst Beteiligten gewisse Zeit in Anspruch genommen. Nach Durchführung der Verbandsanhörung hat der Ministerrat den Gesetzentwurf am 30. November 2021 beschlossen und dem Landtag zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des BayRDG sollen die sog. „Bereichsausnahme Rettungsdienst“, also die Vergabe von Rettungsdienstleistungen ausschließlich an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen in einem verwaltungsrechtlichen Auswahlverfahren, umgesetzt sowie die Rechtsgrundlagen für die herausragenden und innovativen Digitalisierungsprojekte „Telenotarzt“ und „Notfallregister“ geschaffen werden. Hiermit kann das hohe Niveau des bayerischen Rettungsdienstes langfristig sichergestellt und der Rettungsdienst an die sich verändernden gesellschaftlichen, digitalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Im Rahmen der durchgeführten Verbandsanhörung hat sich gezeigt, dass für den Gesetzentwurf zur Änderung des BayRDG mit seinen oben genannten Kernregelungen eine breite Unterstützung bei allen am Rettungsdienst Beteiligten besteht.

Diskussionspunkte waren insbesondere die konkrete Umsetzung der „Bereichsausnahme Rettungsdienst“ sowie der Umgang mit dem sog. Interhospital-Transfer.